

wendet, immer bleibt er bedenklich. Da nun ferner die Prologe sonst nirgends einen Satz von gleicher Länge und Unklarheit bieten, vielmehr überall einfach und klar gehalten sind, so muss in unserer Stelle noch ein Fehler verborgen sein.

Es bedarf nun, glaube ich, zu ihrer Heilung nur einer ganz geringfügigen Aenderung, nämlich ausser dem schon von Grauert vermutheten *sit* hinter *persecutus* der Einschlebung von *ut* hinter *victus*. Der Satz lautet dann: *Ut Artaxerxes . . . bellum Aegyptium comparavit, ipse in Cadusiis victus. Ut defectores . . . persecutus sit omnibusque victis decesserit.* Mit einem Schlage verschwinden so die unklare Häufung der Participien und das Anacoluth, und der Sinn ist nun klar und den Thatfachen entsprechend. Der Ausfall des *ut* aber, der nach meinem Dafürhalten die ganze Corruptel verschuldet hat, konnte ausserordentlich leicht und daher auch schon sehr früh durch das Zusammentreffen der beiden fast gleichen Silben *us* in *victus* und *ut* bewirkt werden, und es konnte dann nicht ausbleiben, dass ihm auch das *sit* nach *persecutus* bald in die Versenkung folgte und das schon wegen des vorausgehenden *pacificatus* später wohl meist abgekürzt geschriebene *victus in victos, victor* u. dgl. verdorben wurde.

Königsberg i. Pr.

O. Neuhaus.

#### Zu CIA. II 996

Auf der Burg gefundener Katalog, *στοιχηδόν* abgefasst, aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr., von Köhler abgeschrieben. Erhalten sind zwei Columnen, von denen die rechtsstehende ganz fragmentarisch ist. Die linksstehende lese ich folgendermassen<sup>1</sup>; Abweichungen von Köhlers Lesung sind mit \* bezeichnet.

[Ἰπποθωντίδος\*]  
 — — — ζ Ἀντικλέους  
 — — — Α Ἰσχωρνος  
 5 [Ἀριστο]φάνης Ἀριστομήδ(ου)  
 [Κεiriά\*]δαί  
 . . . δ]ωρος Σμικύθου  
 [Νικόσ\*]τρατος Νικοστράτ(ου)  
 [Εὐκό]μος Εὐκομίωνος  
 10 [Κόπρ\*]ειοί  
 [Εὐβου]λίδης Εὐβούλου  
 [Φιλι]ππίδης Κεφαλίωνος  
 [Ξεν]ότιμος Ξενοκρίτου  
 [Ἀνα\*]καίης

<sup>1</sup> [Nachträglich bemerke ich, dass die Ergänzungen in Z. 1. 6. 10. 14 ohne Begründung schon von R. Löper Athen. Mittheil. XVII 418, 1 gegeben sind.]

15 [Θρά]σων Ἀριστοκλέους  
 [Καλ]λίδημος Ξενοτίμου  
 Ἀριστιῆδης Ἐξηκέστου  
 Ἀριστοκλῆς Θρα[ά]σωνος].

Dass das Verzeichniss der Hippothontis angehört, geht aus Z. 14 hervor. Der einzige Demos, der vor -καιῆς drei Buchstaben hat, ist der der [Ἀνα]καιῆς. [Ἐρι]καιῆς darf nicht ergänzt werden, da nur die Schreibung Ἐρικεεύς, Ἐρικειεύς, Ἐρικιεύς in den vorchristlichen attischen Inschriften üblich ist. Von den hier genannten Ἀνακαίεις hat Z. 15 [Θρά]σων Ἀριστοκλέους einen Nachkommen in Θράσων Θράσωνος Ἀνακαίεύς, dem Antragsteller des Volksbeschlusses zu Ehren des Zenon im J. 264, Laert. Diog. VII 10. Auch CIA. II 952 Θράσων Πολυεύκτου Ἀνακαίεύς, ἐπιμελητής in einem Katalog Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. gehört zu derselben Familie. Z. 18 [Ἀριστοκ]λῆς Θρα[ά]σωνος wird ein Vetter des in Z. 15 genannten [Θρά]σων Ἀριστοκλέους sein. Von dem Z. 17 erwähnten [Ἀρι]στιῆδης Ἐξηκέστου ist ein Bruder CIA. II 1006 [Ἐ]ξ[ηκία]ς Ἐξηκέστου\* (I) [Ἀν]ακαίεύς in einem Katalog kurz vor Mitte des 4. Jhdts. Dieses Ἐξηκίας Sohn ist CIA. II 1177 Ἐξήκεστος (II) Ἐξηκίου Ἀνακαίει[ύς] in einer Weihinschrift eines Collegiums Mitte des 4. Jhdts. oder etwas später. Auch in der Grabschrift CIA. II 2075 haben wir einen Angehörigen dieser Familie, sofern hier zu lesen ist: [- - η] Φίλωνος [Ἐϋων]υμέως [Θυγ]άτηρ, [Ἐξηκ]\*έστου [Ἀνα]καίεως [γυν]ή. Ob hier die Gattin des Ἐξήκεστος I oder des Ἐξήκεστος II gemeint ist, lässt sich nicht sagen.

Von den [Κειριά]δαι muss Z. 7 [. . . δ]ιωρος Σμικύθου für einen Bruder des CIA. II 672 vorkommenden -όβιος Σμικύθου Κειριάδης, ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν im J. 376/5 gelten. Der Z. 8 genannte [Νικόσ]τρατος Νικοστράτ(ου) ist identisch mit dem in der Grabschrift CIA. II 2126 aus der Zeit von 400—350 erwähnten Νικόστρατος Νικοστράτου Κειριάδης.

Unter den [Κόπρ]ειοι ist Z. 13 [Ξεν]ότιμος Ξενοκρίτου der Vater des CIA. II 944 als διαιτητής um 325 v. Chr. bezeugten Νικотέλης Ξενοτίμου Κόπρειος. Wenn Νικотέλης um 325 als διαιτητής 60jährig ist, so ist seine ἀκμή um 352, die ἀκμή des Vaters Xenotimos um 385 anzusetzen. In Berücksichtigung des zuletzt genannten Jahres, zusammengehalten mit dem J. 376/5, welchem der zu Z. 7 herangezogene -όβιος Σμικύθου Κειριάδης zuzuweisen ist, wird man unseren Katalog CIA. II 996 etwa in die Zeit 380—370 verlegen müssen.

Welchem Demos die Z. 3—5 erwähnten Personen angehören, ist nicht auszumachen. Vielleicht ist Z. 2 einzusetzen [Ἀζηνιεύς]. Zu Z. 5 [Ἀριστοφ]άνης Ἀριστομήδ[ου] vgl. CIA. II 643, 6 Ἀριστοφάνηδης Ἀζηνιεύς?, ταμίας ἱερῶν χρημάτων im J. 400/399, aus derselben Familie wie CIA. II 1006 Ἀριστομήδης Ἀριστοφῶ[ντος] Ἀζηνιεύς in einem Katalog etwas vor Mitte des 4. Jhdts. = Ἀριστομήδης Ἀζηνιεύς, τριήραρχος in einer Seeurkunde des

J. 356/5, CIA. II 794 d 28. Zu Z. 4 [- - - A]ἴσχωρος vgl. Αἴσχωρον Μεν[άνδρου Ἀζηγιεύς\*], ἐπιμελητής in einem Verzeichniss nach der Mitte des 2. Jhdts., CIA. IV 2, 952 b 29. Dessen Sohn ist Μένανδρος Αἴσ[χωρος Ἀ\*]Ζηγιεύς, ἔφηβος unter Archon Echekrates (101/100), CIA. II 467, 141.

Berlin.

Joh. E. Kirchner.

### Drei Deutungen

I δῆ — δέη.

'δῆ pro δέη nihil' mit diesen kürzen Worten fasst Vahlen<sup>1</sup> sein Urtheil über eine Contraction zusammen, deren Existenz zuerst Dindorf angenommen hatte. Dabei spricht V. freilich sehr vorsichtig über eine Aristophanesstelle, die in Betracht kommt<sup>2</sup>: verum utut de Aristophane iudicatur et comicis, Aristoteles nec metri angustis premitur neque vero Dorice scribit. Es handelt sich um Aristophanes Frösche 265. Dionysos, von Charon übers Wasser gerudert, ist in den berühmten Wettstreit mit den Fröschen verwickelt:

βρεκεκεκῆξ κοᾶξ κοᾶξ·  
τούτω γὰρ οὐ νικήσετε.

Βάτραχοι

οὐδὲ μὴν ἡμᾶς σὺ πάντως.

Διόνυσος

οὐδέποτε· κεκράζομαι γὰρ  
κᾶν με δῆ δι' ἡμέρας  
βρεκεκεκῆξ κοᾶξ κοᾶξ,  
ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ κοᾶξ.

Die Ueberlieferung steht fest; denn δεῖ, das einige Handschriften bieten, bedeutet keine Abweichung. Dazu Dindorfs Anmerkung: Restitui ego ex libris Ravennate et Veneto, quorum alter δῆτι alter δῆ habet, monosyllabam subiunctivi formam δῆ, eamque aliis etiam in locis poetarum oblitteratam esse existimo, quibus synizesin adhibuit Meinekius in Curis criticis p. 14. Dindorf ist mit seiner Vermuthung keineswegs durchgedrungen; auch Meineke hat später in seinem Text das überlieferte με gestrichen und κᾶν δέη δι' ἡμέρας gedruckt, und das ist die gewöhnliche Lesung aller, die weder an eine Synizese<sup>3</sup> noch an eine (sonst nirgendwo in dieser Form überlieferte) Contraction von δέη glauben.

Aber lässt sich die Ueberlieferung nicht ganz anders verstehen? Muss sie vielmehr nicht anders gedeutet werden? Es giebt doch auch ein Verbum δέω ich fessele, binde; in der attischen Gerichtssprache heisst es soviel wie unser 'einkerkern'. So auch bei den Komikern; ἐν ζύλῳ, ἐν κλίμακι tritt gelegent-

<sup>1</sup> Aristoteles Poetik<sup>3</sup> S. 294.

<sup>2</sup> Ebd. S. 208.

<sup>3</sup> Sie ist vielleicht zulässig, wenn lange Silbe vorangeht. Vgl. Kock z. St.